

Windpark Sannauer Helmer erhält Gegenwind vom Bund

Aufsichtsamt sieht Flugsicherheit um Bremen in Gefahr

SCHÖNEMOOR (KONK). Der Bau des Windparks Sannauer Helmer an der Grenze zur Gemeinde Lemwerder droht zu scheitern: Das in Langen (Hessen) ansässige Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat der bisherigen Planung mit 33 Windkraftanlagen vorerst einen Riegel vorgeschoben.

Grund sei die mögliche Störung des Funkfeuers am Flughafen Bremen, erklärte BAF-Sprecherin Kerstin Weber gestern auf Nachfrage. Windkraftanlagen dürften laut einer europäischen Richtlinie nicht im Abstand von unter 15 Kilometern zu den so genannten „Drehfunkanlagen“ (DVOR) aufgestellt werden, die zur Navigation benötigt werden. Als Trägerin öffentlicher Belange war die Behörde vor zwei

Jahren, während der Bauleitplanung, schon einmal zu dem Projekt befragt worden. Damals hatte es keine Einwände gegeben.

„Es handelt sich stets um Einzelfallprüfungen, man muss immer sehen, was in- zwischen in dem Bereich errichtet worden ist“, sagte Weber. Für die gutachterliche Stellungnahme und die Beurteilung der Auswirkungen auf die Navigationsanlagen sei die Deutsche Flugsicherung (DFS) zuständig.

„Wenn dieselbe Behörde nach erneuter Prüfung zu einer gegenteiligen Einschätzung kommt, verwundert das schon“, machte Bürgermeisterin Alice Gerken-Klaas.

Von den bislang 33 geplanten Anlagen könnten derzeit nur noch vier realisiert werden. Damit

wollen sich die drei investierenden Unternehmen nicht zufrieden geben: „Als Reaktion auf den negativen Bescheid des Bundesamtes haben sich der Landkreis, die Luftfahrtbehörde in Oldenburg und einer der Investoren, die Firma Gamesa Energie Deutschland GmbH, zu einem Runden Tisch zusammengefunden“, berichtet Peter Nieslony, Leiter des Kreis-Bauordnungsamtes.

Die Firma Gamesa lasse ihre Rechtsbeistände Lösungen zur gutachterlichen Bewertung erarbeiten. Die Investoren hätten auch die Möglichkeit, über den Gang zum Verwaltungsgericht ihr Vorhaben erneut prüfen zu lassen. „Aber soweit sind wir noch nicht. Aus unserer Sicht ist die Tür nach wie vor offen“, betonte Nieslony. „Wir können uns nach dem negativen Bescheid aber nicht einfach darüber hinwegsetzen“, sagte der Kreis-Bauordnungsamtsleiter.

”
Aus unserer Sicht ist die Tür nach wie vor offen.

PETER NIESLONY
LEITER DES
BAUORDNUNGSAMTES
DES LANDKREISES
OLDENBURG

DK 14.08.73